Beschluss



aus der 28. Sitzung der Gemeindevertretung an

en 16.05.2024

Sitzungsteil öffentlich

Vorlagen des Gemeindevorstandes

3.2. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahres- 783/GV/XIX abschluss 2021 und Entlastung des Gemeindevorstands

Beschluss:

Gemäß §114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2021 nebst Prüfbericht von der Gemeindevertretung beschlossen und zugleich der Gemeindevorstand entlastet

Die Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2021 werden wie folgt beschlossen:

- Prüfungshinweis 1: Anpassung der Abschreibungsdauer an die Zweckbindung von gewährten Förderungen
 Die Abschreibung wurde anhand unserer Abschreibungstabelle vorgenommen und nicht an die zweckgebundene Förderung von 12 Jahren angepasst, da hier eine Veräußerung der förderfähigen Maßnahme (Einhausung der Altglascontainer) nicht möglich ist.
- Prüfungshinweis 2: Verstoß gegen den Grundsatz der Bilanzkontinuität
 Der Vereinfachung halber werden bei grundhafter Sanierung die Altanlagen ausgebucht
 und unter angepasster Anlagennummer neu erfasst.
 Die Aufteilung nach Knotenpunkten ist technisch nicht mehr möglich. Dies wurde für die
 Eröffnungsbilanz durch eine externe Firma einmalig angewendet.
- Prüfungshinweis 3: Ausfall von Erträgen durch die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung Gemäß politischem Willen wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung am 30.01.2020 die Straßenbeitragssatzung aufgehoben.

Der Prüfungshinweis 4 ist bereits erledigt und umgesetzt.

Die Prüfungsfeststellungen aus der Fachprüfung Kindertagesstätten 2021 werden wie folgt beschlossen:

- Prüfungshinweis 5: Reduzierung des Zuschussbedarfs
 Nur durch eine Neukalkulation der Kostenbeiträge kann der Zuschussbedarf reduziert und der Kostendeckungsgrad erhöht werden. Dies obliegt der politischen Entscheidung.
- Prüfungsempfehlung 1: Überprüfung der Differenzierung/der Kostenbeiträge im U3-Bereich Eine Überprüfung soll in 2024 vorgenommen werden.
- Prüfungsempfehlung 2: Anpassung der Kostenbeiträge im Ü3-Bereich Eine Neukalkulation scheint geboten, obliegt aber der politischen Entscheidung.
- Prüfungsempfehlung 3: Periodengerechter Ausweis
 Da nahezu alle Kommunen zeitnah eine Abrechnung stellen bzw. diese jedes Jahr zeitversetzt stellen, wird das bisherige Buchungsverfahren beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss 28. Sitzung 1 von 2

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 783/GV/XIX beschlossen.

Beschluss 28. Sitzung 2 von 2